

A. PERSONENDATEN

EHEGATTE 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregisternummer (nur bei Geburt in Deutschland)

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

☐ deutsch ☐ sonstige:

Staatsangehörigkeit

☐ persönlich anwesend ☐ wird vertreten

☐ verheiratet Güterstand:

☐ noch nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Dolmetscher ☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich (bitte Dolmetscher [kein Verwandter!] mitbringen)

EHEGATTE 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregisternummer (nur bei Geburt in Deutschland)

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

☐ deutsch ☐ sonstige:

Staatsangehörigkeit

☐ persönlich anwesend ☐ wird vertreten

☐ verheiratet Güterstand:

☐ noch nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

B. KINDER

KINDER DES EHEGATTEN 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

KINDER DES EHEGATTEN 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

C. ANGABEN ZUR (BEABSICHTIGTEN) EHESCHLIEßUNG

Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

Datum der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

D. ANGABEN ZUM ANWENDBAREN RECHT

! Wurde bzw. wird die Ehe nach dem 29.01.2019 geschlossen oder wurde/wird nach diesem Datum eine Rechtswahl für die güterrechtlichen Wirkungen getroffen, gelten für die Ehe die Vorschriften der [Europäischen Güterrechtsverordnung](#)

☐ Wir hatten/haben im Zeitpunkt der Eheschließung eine gemeinsame Staatsangehörigkeit; Land:

☐ Wir hatten/haben im Zeitpunkt der Eheschließung einen gemeinsame gewöhnlichen Aufenthalt; Land:

FRAGEBOGEN EHEVERTRAG

☐ Wir haben erst nach der Eheschließung einen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt begründet; Land:

E. VEREINBARUNGEN ZUM GÜTERSTAND

☐ Vereinbarungen zum Güterrecht wollen wir nicht treffen

☐ Wir vereinbaren für unsere (weitere) Ehe den Güterstand der Gütertrennung

☐ Wir vereinbaren für unsere (weitere) Ehe den Güterstand der Gütergemeinschaft

☐ Wir vereinbaren für unsere (weitere) Ehe den Güterstand der deutsch-französischen Wahlzugewinnngemeinschaft

☐ Für unsere (weitere) Ehe soll es bei den Regelungen des gesetzlichen Güterstandes der Zugewinnngemeinschaft bleiben, jedoch mit folgenden Modifikationen (modifizierte Zugewinnngemeinschaft):

☐ Im Scheidungsfall soll ein Zugewinnausgleich nicht stattfinden. (Bei Tod eines Ehegatten oder Beendigung des Güterstandes durch einen später geschlossenen Ehevertrag soll es aber beim Zugewinnausgleich bleiben)

☐ Der Zugewinnausgleich findet nur für Zeiten statt, in denen zumindest ein Ehegatte seine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes aufgegeben oder eingeschränkt hat

☐ Folgende Vermögenswerte finden bei der Berechnung von Zugewinnausgleichsansprüchen keine Berücksichtigung:

☐ Beteiligungen eines Ehegatten an einer Gesellschaft werden von der Berechnung von Zugewinnausgleichsansprüchen ausgenommen (bitte Angaben zur Gesellschaft und der Beteiligung hieran machen)

☐ Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, findet bei der Berechnung von Zugewinnausgleichsansprüchen keine Berücksichtigung

☐ Sonstiges:



1. Güterrechtliche Vereinbarungen können zu Änderungen der Höhe des Ehegattenerbrechts und damit auch den Erb- bzw. Pflichtteilsquoten von Abkömmlingen führen.
2. Soweit die Vereinbarungen das Ehegattenerbrecht ändern, besteht eine Meldepflicht des Notars zum Zentralen Testamentsregister.

F. VEREINBARUNGEN ÜBER DEN NACHEHELICHEN UNTERHALT

☐ Vereinbarungen zum nachehelichen Unterhalt wollen wir nicht treffen

☐ Wir vereinbaren den vollständigen wechselseitigen Verzicht auf die Zahlung nachehelichen Unterhalts

☐ Für Zeiten, in denen zumindest ein Ehegatte seine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes aufgegeben oder eingeschränkt hat, finden die gesetzlichen Vorschriften über den Unterhalt wegen Kindesbetreuung Anwendung. Im Übrigen wird jeglicher nachehelicher Unterhalt ausgeschlossen.

☐ Sonstiges:



Vereinbarungen über den nachehelichen Unterhalt unterliegen der richterlichen Inhalts- und Ausübungskontrolle und können daher unwirksam sein, wenn sie evident einseitig zu Lasten eines Ehegatten gehen oder zu einer Belastung des Sozialstaates führen.

G. VEREINBARUNGEN ÜBER DEN VERSORGUNGSAusGLEICH

- ☐ Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich wollen wir nicht treffen
- ☐ Wir vereinbaren den vollständigen wechselseitigen Verzicht auf Durchführung des Versorgungsausgleichs
- ☐ Für Zeiten, in denen zumindest ein Ehegatte seine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes aufgegeben oder eingeschränkt hat, finden die gesetzlichen Vorschriften über die Durchführung des Versorgungsausgleichs Anwendung. Im Übrigen wird der Versorgungsausgleich ausgeschlossen.
- ☐ Sonstiges:



Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich unterliegen der richterlichen Inhalts- und Ausübungskontrolle und können daher unwirksam sein, wenn sie evident einseitig zu Lasten eines Ehegatten gehen oder zu einer Belastung des Sozialstaates führen.

H. VEREINBARUNGEN ÜBER DAS EHEGATTENERBRECHT BZW. DAS EHEGATTENPFLICHTTEILSRECHT

- ☐ Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht wollen wir nicht treffen
- ☐ Wir vereinbaren den vollständigen wechselseitigen Verzicht auf
- ☐ Ansprüche aus Pflichtteilsrecht
- ☐ das Ehegattenerbrecht
- ☐ Sonstiges:



Bei Vereinbarungen, die das Ehegattenerbrecht ändern, besteht eine Meldepflicht des Notars zum Zentralen Testamentsregister.

I. KOSTEN / WERTANGABEN

- ☐ Kostentragung nach Quote: Ehegatte 1: Anteil Ehegatte 2: Anteil
- ☐ Die Kosten werden allein getragen von ☐ Ehegatte 1 ☐ Ehegatte 2

Wir geben die Werte der zu schließenden Vereinbarungen wie folgt an:

EHEGATTE 1

EUR

Aktivvermögen (ohne Schuldenabzug)

EUR

Verbindlichkeiten

EUR

Wert der ggf. vom Zugewinn ausgenommenen Vermögenswerte

EUR

Wert der Unterhaltsvereinbarungen bzw. des Verzichts

EUR

Wert der Versorgungsausgleichsregelung bzw. des Verzichts

EUR

Wert der Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht bzw. des Verzichts

EHEGATTE 2

EUR

Aktivvermögen (ohne Schuldenabzug)

EUR

Verbindlichkeiten

EUR

Wert der ggf. vom Zugewinn ausgenommenen Vermögenswerte

EUR

Wert der Unterhaltsvereinbarungen bzw. des Verzichts

EUR

Wert der Versorgungsausgleichsregelung bzw. des Verzichts

EUR

Wert der Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht bzw. des Verzichts

J. BESONDERE VEREINBARUNGEN

- ☐ Es bestehen KEINE besonderen Vereinbarungen
- ☐ Es bestehen folgende besondere Vereinbarungen:

K. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

- ☐ Wir bestätigen auf die in den Kanzleiräumen ausliegende und auf der Homepage www.rae-kanzlei-koerner.de abrufbare Datenschutzerklärung der Kanzlei hingewiesen worden zu sein.
- ☐ Wir sind mit der Speicherung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch die Kanzlei, auch mittels elektronischer Datenverarbeitung einverstanden.
- ☐ Wir sind mit der unverschlüsselten Übermittlung von Urkundenentwürfen als PDF-Datei an die oben genannten E-Mail-Adressen einverstanden.

L. AUFTRAG

Wir erteilen hiermit der Notarin Victoria Schönfeld den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Beurkundung

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte 1

Unterschrift Ehegatte 2